

Gegen dumm gelaufen hilft nur klug versichert.

Ein Missgeschick ist schnell passiert. Doch mit der ERGO Privat-Haftpflichtversicherung sind Sie gegen finanzielle Folgen klug abgesichert. Denn in beiden Varianten – sowohl bei Smart als auch bei Best – ist ein umfangreicher Rundum-Schutz inklusive. Zusätzliche Bausteine machen Ihre Absicherung noch individueller.

ERGO Privat-Haftpflichtversicherung



*Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden



Schlüsselverlust

Geht ein privater oder dienstlicher Schlüssel verloren und Schlösser müssen ausgetauscht werden, tragen wir die Kosten bis zu 50.000 €. Das gilt auch für Schlüssel, die Sie als Arbeitnehmer erhalten. Bei unberechtigten Ansprüchen Dritter (z. B. bei unverschuldetem Diebstahl der Schlüssel) wehren wir diese ab.

Das Besondere: Auf Ihren Wunsch verzichten wir auf den Einwand, dass Sie in diesen Fällen nicht haften – und zahlen dann max. 5.000 € Schadensersatz.



Forderungsausfall

Wir springen ein, wenn Ihnen jemand einen Schaden zufügt, der nicht versichert ist und nicht dafür aufkommen kann – auch dann, wenn der Schaden vorsätzlich zugefügt wird. Damit Sie Ihre Schadensersatzansprüche durchsetzen können, hilft Ihnen unser Schadensersatz-Rechtsschutz bei der Erwirkung eines Titels weiter.

Das Besondere: Werden Sie Opfer einer Gewalttat, verzichten wir auf einen Titel – wir nennen das „Gewaltopferschutz“.



Neuwertentschädigung

Der Geschädigte kann nach dem Gesetz nur den sogenannten „Zeitwert“ verlangen. Der Zeitwert ist der übliche Marktpreis für gebrauchte Sachen. Wir erstatten aber den Neuwert (Neupreis zum Zeitpunkt des Schadens), der von Ihnen beschädigten Gegenstände bis 5.000 €. Das erspart Ihnen Ärger und unnötige Konflikte.

Mehr Schutz inklusive: unsere ganz besonderen Leistungen.

Wenn es um Ihre Sicherheit geht, ist uns gut nicht gut genug. Deshalb sind bei unserer Privat-Haftpflichtversicherung viele Leistungen bereits enthalten und müssen nicht extra dazugebucht werden.



Schäden aus Gefälligkeitshandlungen

Wir ersetzen Schäden bis 50.000 €, die aus einer Gefälligkeit oder einem Freundschaftsdienst entstehen – z. B. während der Hilfe beim Umzug.



Schäden an geliehenen Sachen

Wir ersetzen Schäden bis 50.000 € an Gegenständen, die Sie geliehen und versehentlich beschädigt haben (Ausnahme: Kraftfahrzeuge).



Be- und Entladeschäden

Wir ersetzen die Schäden, die Sie beim Be- oder Entladen Ihres Kfz einem Dritten zufügen – z. B. wenn Ihr Einkaufswagen in ein geparktes Fahrzeug rollt.



SFR-Hochstufung bei privat geliehenen Fahrzeugen

Wenn Sie mit einem fremden Kfz einen Haftpflicht- oder Vollkaskoschaden verursachen, erstatten wir den durch die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes entstehenden Schaden. Wir übernehmen die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Beitrag für drei Jahre.



Berufliche Tätigkeiten

Wir zahlen Schäden bis zu 5.000 € am Eigentum Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Arbeitskollegen. Sind die Ansprüche unberechtigt (z. B. nach den Grundsätzen der Arbeitnehmerhaftung), wehren wir diese ab. Auf Wunsch verzichten wir jedoch auf den Einwand, dass Sie in diesen Fällen nicht haften.

Zusätzliche Einschlussmöglichkeiten:



Alleinstehende Familienangehörige

Versichern Sie einen alleinstehenden Familienangehörigen doch einfach mit. Voraussetzung ist, dass der Familienangehörige mit Ihnen in einem Haushalt, in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung (z. B. betreutes Wohnen) lebt.



Amts- und Diensthauptpflicht

Wir springen ein, wenn Sie als Beamter oder Bediensteter des öffentlichen Dienstes bei der Ausübung Ihres Amtes einem Dritten Schaden zufügen. In diesem Fall kümmern wir uns um die Regressansprüche, mit denen Ihr Dienstherr unter Umständen an Sie herantritt.



Gilt auch für öffentliche/hoheitliche Ehrenämter wie z. B. freiwillige Feuerwehr, Bürgermeister, Laienrichter.